

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2014

Nr. 2014/849

Theateratelier Grenchen, v.d. Iris Minder, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterprojekte 2014/2015

1. Erwägungen

Das Theateratelier Grenchen, v.d. Iris Minder, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Theaterprojekte 2014/2015. Das Kindertheater BLITZ Grenchen feiert dieses Jahr seinen 10. Geburtstag. Zu diesem Jubiläum hat Iris Minder das Stück „Der Tanz mit dem Flaschengeist“ geschrieben, welches am 29. und 30. November 2014 aufgeführt wird. Die Produktion „Der letzte Einsatz“ (Text und Regie Iris Minder) gelangt am 1. und 2. November 2014 als Wiederaufnahme zur Aufführung. Das Stück versteht sich als lebendiger Totentanz, voller Poesie, Überraschungen, Tiefgang und Zuversicht. Das Kindertheater LOKI Lommiswil wird gemeinsam mit Senioren unter der Regie von Iris Minder Szenen zum Thema alt und jung einstudieren und diese am 28. Januar 2015 präsentieren. Für die drei Theaterproduktionen 2014/2015 sind insgesamt Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'350.-- und Einnahmen von Fr. 9'100.-- budgetiert. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 17'250.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theateratelier Grenchen, v.d. Iris Minder, Grenchen, wird an die drei Theaterproduktionen 2014/2015 eine Defizitdeckungsgarantie von insgesamt Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

dv/Theateratelier_Grenchen.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Theateratelier Grenchen, Iris Minder, Kirchstrasse 32, 2540 Grenchen